



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG  
Herr Wolfgang Trautz  
Deimlingstraße 32-36  
75175 Pforzheim

Stuttgart 12.09.2019  
Name Yvonne Rieger  
Durchwahl 0711 904-14679  
Aktenzeichen 46.2-3848.9-1 / German Cup  
2019 09  
(Bitte bei Antwort angeben)

<b>Kassenzeichen (Bitte bei Zahlung angeben):</b>	
	<b>1905171276867</b>
IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02	
BIC: SOLADEST600	
<b>Betrag:</b>	<b>250,00 EUR</b>


Nachrichtlich per E-Mail:

Stadtverwaltung  
Pforzheim

Landratsamt  
Enzkreis

Polizeipräsidium  
Karlsruhe

Deutsche Flugsicherung GmbH

 Luftfahrtveranstaltungen "12. Internationales German Cup für Heißluftballone" von Freitag, den 27.09.2019 bis Sonntag, den 29.09.2019 und „Deutsche Meisterschaft“ von Donnerstag, den 26.09.2019 bis Sonntag, den 29.09.2019  
Ihr Antrag vom 24.07.2019

Anlagen

Gutachtliche Stellungnahme Deutsche Flugsicherung GmbH DFS

Stellungnahme Stadt Pforzheim

Stellungnahme Feuerwehr Pforzheim

Lageplan Skizze mit Startplatz

Liste Heißluftballon-Piloten / Heißluft-Modellballone

Programm Ablaufplan / 1.2 Sicherstellende Personal / Notfallplan



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Trautz,

das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt dem Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG gemäß § 24 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.V.m. §§ 73-75 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) und den Nachrichten für Luftfahrer NfL 1-1533-19 vom 05. Januar 2019, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs mit den erforderlichen Erlaubnisse und Ausnahmen nach der EU VO 923/2012 zur Durchführung einer Luftfahrtveranstaltung für die Dauer der Veranstaltung folgende

**Genehmigung:**

**A.**

- Veranstaltungsgelände: **Pforzheim Wiesen beim Hofgut Buckenberg**
- Veranstaltungstermin: 12. Internationales German Cup“  
vom 27.09.2019 bis 29.09.2019
- „Deutsche Meisterschaft“  
26.09.2019 bis 29.09.2019
- Zeitraum: von jeweils SR-30 Uhr bis 23:00 Uhr Ortszeit
- Veranstalter: **Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG**  
Vertreten durch: **Frau Erna Spahic**
- Veranstaltungsleiter: **Herr Wolfgang Trautz**  
Stellvertreterin: **Frau Erna Spahic**
- Startleiter Ballon: **Herr Klaus Hartmann**  
Stellvertreter: **Herr Florian Fuchs**
- Safety-officer-assistent: **Herr Michael Kloss**

<u>Flugleiter:</u>	<b>Herr Gundolf Frost</b>
<u>Stellvertreter:</u>	<b>Herr Dieter Lische</b>
<u>Leiter Ordnungsdienst:</u>	<b>Herr Dietmar Grusenik</b>
<u>Heißluftballon-Piloten:</u>	<b>Verschiedene</b>
<u>Geografische Lage:</u>	<b>048° 53' 21" Nord, 008° 43' 23" Ost</b>
<u>Höhe:</u>	<b>1033 ft (315 m)</b>

1. **Die Anlagen sind Bestandteil der Genehmigung.**
2. **Im Rahmen der Veranstaltung wird folgendes Programm genehmigt:**
  - a. **Wettbewerbsfahrten mit Heißluftballonen.**
  - b. **Passagierfahrten mit Heißluftballonen.**
  - c. **Starts von ca. 52 Heißluftballonen.**
  - d. **Heißluft-Ballonglühen.**
  - e. **Windenstarts mit Gleitschirmen (auch Tandem).**
  - f. **Modellvorführungen mit ca. 11 Heißluft-Modellballonen (gefesselt)**
  - g. **Außenstarterlaubnis von ca. 52 Heißluftballonen**  
gem. § 25 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 18 Luftverkehrsordnung (LuftVO) wird hiermit für den Zeitraum vom 26.09.2019 bis 29.09.2019 zugelassen, sofern die im Flughandbuch angegebenen Leistungsdaten in Bezug auf die Platzverhältnisse einen sicheren Start und eine sichere Landung gewährleisten.
3. **Für diese Entscheidung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,- € erhoben. Diese Gebühr ist vom Antragssteller zu entrichten.**
4. **Folgende Nebenbestimmungen werden Ihnen auferlegt:**

**B.**

**Nebenbestimmungen und Auflagen**

**1. Veranstalter**

Veranstalter ist das Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG, vertreten durch den Vorstand.

Die Veranstalter haben sicherzustellen, dass:

a) für folgende Bereiche geeignete **Absperrungen** aufgestellt werden:

- Abstellplätze der Luftfahrzeuge, die an Luftfahrtveranstaltung teilnehmen,
- die für den Betrieb der Luftfahrzeuge benutzten Bereiche.

Diese Absperrungen müssen während des gesamten Flugbetriebs im Zusammenhang mit der Luftfahrtveranstaltung an ihrem Platz bleiben. Es ist ebenfalls sicherzustellen, dass der Zugang zu diesen Bereichen so kontrolliert wird und nur befugte Personen und Fahrzeuge dorthin gelangen können.

**In diesen Bereichen sind von den Ordnungskräften Warnwesten anzuziehen.**

b) zwischen Bereichen, in denen Luftfahrzeuge betankt werden, und Zuschauern der Abstand mindestens 15 m beträgt.

Für das Befüllen von Gasballonen, Luftschiffen und Gasflaschen mit Wasserstoff beträgt der Mindestabstand 10 m. Der Mindestabstand zwischen dem äußersten Teil eines rollenden Luftfahrzeuges und den Zuschauern muss mindestens 10 m betragen, zu schwebenden Hubschraubern ist dieser Abstand angemessen zu erhöhen;

c) Zuschauerräume und Parkplätze dürfen nicht im **An- und Abflugbereich** angelegt werden;

- d) genügend **Ordnungskräfte** zum Schutz der Zuschauer und des Veranstaltungsbetriebs eingesetzt werden und diese Ordnungskräfte über ihre Aufgaben, auch im Falle von Notsituationen, belehrt werden. Jugendliche **unter 18 Jahren** dürfen **nicht** als Ordnungskräfte eingesetzt werden. Die Ordner sind als solche zu kennzeichnen (z.B. mit Armbinden oder einheitlicher Kleidung). Ordner, die im Flugbetriebsbereich eingesetzt sind, wird das Tragen einer Warnweste auferlegt. Für Zutrittsberechtigte Personen wird während des Aufenthalts im Flugbetriebsbereich das Tragen von Warnwesten ebenfalls angeordnet;
- e) angemessene **Sprechverbindungen** am Boden vorhanden sind, mittels derer der Veranstaltungsleiter Verbindung mit allen beteiligten Stellen am Boden und insbesondere mit der **Notfall-Einsatzleitstelle** hat;
- f) eine **Lautsprecheranlage** auf dem Veranstaltungsgelände betrieben wird, mit der Notfallinformationen und andere wichtige Informationen schnell an die Zuschauer weitergegeben werden können.

## 2. Veranstaltungsleitung (Herr Wolfgang Trautz und Frau Erna Spahic)

- a) Die Veranstaltungsleitung ist für **die ordnungsgemäße Durchführung der Luftfahrtveranstaltung** verantwortlich.
- b) Die Veranstaltungsleitung darf für den Zeitraum der Luftfahrtveranstaltung nicht zugleich die Funktionen eines Startleiters und/oder Beauftragten für Luftaufsicht ausüben. Die Aufgaben des diensttuenden Flugleiters oder des Beauftragten für Luftaufsicht bleiben für den Verlauf einer Luftfahrtveranstaltung unberührt.
- c) Die Veranstaltungsleitung hat allen Teilnehmern an der Veranstaltung die Genehmigung, die **Auflagen und Beschränkungen** der Genehmigung frühestmöglich vor Beginn der Veranstaltung nachweislich **bekannt zu geben**.

- d) Die Veranstaltungsleitung hat Luftfahrzeugführer, die gegen luftrechtliche Bestimmungen oder Auflagen dieser Genehmigung verstoßen oder deren Verhalten und fliegerische Leistungen Anlass zu Besorgnis geben, unverzüglich von der Luftfahrtveranstaltung auszuschließen. Die Genehmigungsbehörde ist von einem **Ausschluss** zu unterrichten.
- e) Die Veranstaltungsleitung oder eine von ihm beauftragte Person hat die Luftfahrzeuge und Luftfahrer vor der Zulassung zur Teilnahme, an der Luftfahrtveranstaltung auf **die Gültigkeit der Erlaubnisse und Berechtigungen der beteiligten Luftfahrzeugführer** sowie die **Zulassungsdokumente** der beteiligten Luftfahrzeuge und die **Versicherungsnachweise** auf ihre Vollständigkeit und Aktualität zu prüfen und von den Piloten bestätigen zu lassen (siehe Formblatt „Erklärung des Piloten oder ein entsprechendes Formular“). Dies ist entsprechend zu dokumentieren.
- f) **Mängel an den Unterlagen sowie der Verstoß gegen luftrechtliche Bestimmungen müssen den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.**
- g) Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind die o.g. Dokumentationen nach der Veranstaltung, zusammen mit dem Hauptflugbuch, **auf Anforderung vorzulegen.**

**Der Wechsel der Veranstaltungsleitung ist ebenfalls zu dokumentieren.**

### **3. Notfallplanung**

Vom Veranstalter oder der Veranstaltungsleitung ist zu veranlassen, dass

- a) die **örtliche Polizei** frühzeitig von der geplanten Luftfahrtveranstaltung informiert wird, um die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und in Zusammenarbeit mit der Polizei für den Fall eines Unfalls freie An- und Abfahrtswege eingerichtet werden;

- b) abhängig vom Umfang der Luftfahrtveranstaltung und der Anzahl der erwarteten Zuschauer **medizinische Einrichtungen** und Möglichkeiten der **Ersten Hilfe** sowie Rettungstransportmöglichkeiten während der Flugvorführung am Veranstaltungsort vorhanden sind und entsprechend qualifiziertes Personal anwesend ist;
- c) abhängig vom Umfang der Luftfahrtveranstaltung und der Art und Größe der teilnehmenden Luftfahrzeuge ein angemessener und entsprechend ausgerüsteter **Brandbekämpfungs- und Rettungsdienst** am Ort der Luftfahrtveranstaltung an geeigneter Stelle bereitsteht sowie ausreichender Feuerschutz (Feuerlöschgerät mit mind. 250 kg Trockenlöschpulver oder gleichwertiger Ausstattung) am Ballonplatz bereitzuhalten;
- d) ein **Notfallplan** den **Einsatz der verschiedenen Notdienste** für den Fall eines Flugunfalls oder sonstiger Störungen am Boden gewährleistet.
- e) eine Zufahrt für **Brandbekämpfungs- und Rettungsdienst** muss freigehalten werden.

**Mit der Veranstaltung darf erst begonnen werden, wenn Feuerwehr und Rettungsdienst vor Ort einsatzbereit sind. Die Einsatzbereitschaft ist während des gesamten Veranstaltungszeitraums aufrechtzuerhalten.**

#### **4. Unfallmeldung**

Flugunfälle im Rahmen der Luftfahrtveranstaltung sind vom Veranstaltungsleiter dem Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich **zu melden**. § 7 LuftVO bleibt unberührt.

#### **5. Vorführende Luftfahrzeugführer (Vorführpersonal):**

Luftfahrzeugführer, die an Flugvorführungen teilnehmen, müssen über die erforderlichen gültigen Erlaubnisse und Außenstart-Berechtigungen verfügen und im Hinblick auf die geplanten Heißluftballonfahrten und die Gleitschirmflieger nachweislich ausreichend in Übung gehalten sein. Dies gilt auch für ausländische Luftfahrzeugführer.

## 6. Einsatzbesprechung

- a) Vom Veranstaltungsleiter ist dafür zu sorgen, dass an jedem Tag, an dem Flugvorführungen geplant sind, eine Einsatzbesprechung (**Briefing**) mit den an der Flugvorführung teilnehmenden Luftfahrzeugführern stattfindet, bevor mit den Flugvorführungen begonnen wird. Er hat sicherzustellen, dass eine Abschrift/Kopie der Genehmigung der Luftfahrtveranstaltung bei dieser Einsatzbesprechung (**Briefing**) zur Einsicht verfügbar ist.
- b) Vom Veranstalter ist sicherzustellen, dass der Luftfahrzeugführer der von einem anderen Startplatz kommend direkt seine Vorführung beginnt, vor dem Start die Auflagen und Beschränkungen der Genehmigung **nachweislich** erhalten hat. Sie müssen das **Formblatt „Erklärung des Piloten oder ein entsprechendes Formular“ vorab ausfüllen** und bestätigen dass sie **nachweislich** über die Auflagen und Beschränkungen dieser Genehmigung unterrichtet wurden.
- c) Vom Veranstalter ist bei Bedarf und bei großem Luftverkehrsaufkommen an den Veranstaltungstagen eine gesonderte Regelung des Flugplatzverkehrs zu treffen. Diese ist im Rahmen des Briefings zu erläutern.

## 7. Mindestabstände zu den Zuschauern

Folgende Mindestabstände der Zuschauer zu / zur

<b>rollenden Luftfahrzeugen</b>	<b>10 m</b>
<b>Tankstellen oder Betankungen</b>	<b>15 m</b>
<b>Landezone Fallschirmspringer / Gleitsegel</b>	<b>30 m</b>
<b>Heißluftballonen/Heißluftluftschiffen</b>	<b>10 m</b>
<b>Start-/Landebahn</b>	<b>50 m</b>
<b>Modellflugzeuge &lt; 5 kg</b>	<b>30 m</b>
<b>Modellflugzeuge &gt; 5kg</b>	<b>50 m</b>
<b>strahlgetriebene Modelle</b>	<b>75 m</b>



<b>Sicherheitslinie bei Einzelvorführungen bis 2000 kg MTOW</b>	<b>100 m</b>
<b>über 2000 kg bis 5700 kg MTOW</b>	<b>150 m</b>
<b>Sicherheitslinie bei Formationsflügen</b>	<b>230 m</b>
<b>Sicherheitslinie bei Formationskunst- flügen</b>	<b>350 m</b>

sind einzuhalten.

- **Die Sicherheitslinien müssen für die teilnehmenden Luftfahrzeugführer deutlich erkennbar sein.**
- Die in der vorgelegten Platzdarstellungskarte festgelegten Zuschauerräume, Abstellplätze für Luftfahrzeuge, Parkplätze u.a. sind unbedingt einzuhalten.
- Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu dritten Personen, Nutztieren sowie Hochspannungsleitungen, Antennenanlagen und anderen Hindernissen muss eingehalten werden. Die Beurteilung eines ausreichenden Abstandes ist vom Steuerer so vorzunehmen, dass jegliche Beeinträchtigung und Gefährdung ausgeschlossen ist.
- Die Sicherheitsstreifen der Start- und Landebahn sind absolut freizuhalten. Der Abstand zwischen Zuschauerlinie und Startbahnrand wird für Gleitsegel bzw. Gleitschirme auf 50 m aufgrund der Platzverhältnisse erhöht (Fußgängerweg grenzt an Start- und Landezone des Windenschlepps).
- Der Mindestabstand der Zuschauerlinie zu irgendeinem Teil des Heißluftballons muss 10 m betragen. Der seitliche Mindestabstand zu Hindernissen beträgt 15 m (gem. NfL 1-1533-19).
- Das Überfliegen der Zuschauer ist zu vermeiden.

## 8. Mindestflughöhe

- Die in der "Bekanntmachung zur Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen nach § 24 Luftverkehrsgesetz (Luftfahrtveranstaltungen)" festgelegten Mindestflughöhen entsprechend NfL 1-1533/19 Ziff. II 3.1) sind einzuhalten. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.
- Die einzuhaltende Mindesthöhe über Grund beträgt im Steigflug 50 m (in begründeten Fällen 15 m) für das Überfahren der Zuschauerlinie und im Horizontalflug 100 m (in begründeten Fällen 25 m) für das Überfahren der Zuschauerlinie. In begründeten Fällen sind im Steig-/ Landeanflug die reduzierten Werte gemäß dieser NFL anzuwenden.
- Gemäß EU (VO) 923/2012 (SERA.5005 f) kann die Mindestflughöhe, außerhalb von Städten, dichtbesiedelten Gebieten und Menschenansammlungen für die Durchführung von Wettbewerbsfahrten unterschritten werden um gem. § 13 LuftVO Marker aus Heißluftballonen abzuwerfen. Dabei darf das Abwerfen von Zielmarkern nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Personen oder Gegenstände dadurch gefährdet werden.

## 9. Wettermindestbedingungen

Die für die einzelnen Vorführungen und Passagierfahrten in der „Bekanntmachung zur Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen nach § 24 Luftverkehrsgesetz (Luftfahrtveranstaltungen)“ und den dazu ergangenen Ergänzungen und Änderungen festgelegten **Wettermindestbedingungen** entsprechend NfL 1-1533-19 Ziff. II Nr. 5) sind verbindlich. Sie sind Bestandteil der Genehmigung.

**Die Lage der Sicherheitslinien sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen!**

## 10. Aufstieg von Heißluftballonen

- Der Aufstieg darf nur mit ordnungsgemäß zugelassenen und versicherten Ballonen durchgeführt werden.
- Vor Veranstaltungsbeginn sind je nach Windrichtung die Startplätze für Ballonstarts festzulegen. Bei Wettbewerbsfahrten kann der Pilot einen eigenen Startplatz wählen, bei der Eignung sind dabei die bei der Wahl von Außenstartgeländen anzulegenden Maßstäbe zu berücksichtigen. Der Veranstaltungsleiter kann sensible Gebiete für den Start ausschließen.
- Je nach Windrichtung, der Start möglichst weit entfernt von der Sicherheitslinie erfolgt. Ein Startleiter hat dafür zu sorgen, dass die dem Wind abgewandten Ballone zuerst starten.
- Vor Startbeginn ein Pilotballon zur Windanzeige aufgelassen wird, aufgrund dessen Zugrichtung die Hüllen entsprechend ausgelegt werden können.
- Der Ballonstart darf nur am Tage, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang, und nur bei Sichtflugwetterbedingungen (VFR) durchgeführt werden. Die Ballonstarts dürfen nur bei stabilem, nicht böigem Wetter und nur unter VMC-Bedingungen durchgeführt werden soweit die witterungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Beim Start sowie bei der Landung sollten Geschwindigkeiten unter 20 km/h herrschen. Des Weiteren darf keine oder nur sehr geringe Thermik herrschen.
- Die Erlaubnis gemäß Buchstabe A Ziffer 2. a gestattet keine Wiederstarts nach erfolgten Zwischenlandungen.
- Die Wettbewerbspiloten müssen eine Abschrift dieser Erlaubnis während der Wettbewerbsfahrten im Ballon mitführen.
- **Das Anfahren von Personen, Tieren und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.**

- Als verantwortliche Ballonführer dürfen nur Personen eingesetzt werden, die im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis sind (siehe „Erklärung des Piloten oder ein entsprechendes Formular“).
- Neben den Mindestanforderungen von 50 Stunden Fahrzeit sind mindestens noch folgende Anforderungen zu erfüllen:

Die Anforderungen zur fortlaufenden Flugerfahrung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 richten sich nach FCL.060.

Fortlaufende Flugerfahrung FCL.060 :

- a) Ballone. Ein Pilot darf einen Ballon im gewerblichen Luftverkehr oder zur Beförderung von Fluggästen nur betreiben, wenn er in den letzten 180 Tagen Folgendes absolviert hat:
- (1) mindestens 3 Fahrten als steuernder Pilot in einem Ballon, davon mindestens eine Fahrt in einem Ballon der entsprechenden Klasse und Gruppe, oder
  - (2) eine Fahrt in der entsprechenden Ballonklasse und -gruppe unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten, der gemäß Unterabschnitt J qualifiziert ist.

Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung FCL.230.B BPL:

- a) Inhaber einer BPL dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte nur ausüben, wenn sie in den letzten 24 Monaten in einer Ballonklasse mindestens Folgendes absolviert haben:
- (1) 6 Flugstunden als PIC, einschließlich 10 Starts und Landungen, sowie
  - (2) einen Schulungsflug mit einem Lehrberechtigten in einem Ballon innerhalb der entsprechenden Klasse.
- die Zuschauerräume zum Start- und Vorführraum sind sicher abzusperren und von dem Start - und Vorführraum (mind. 30 m) entfernt gehalten werden, dass sie durch das Aufrüsten und den Start nicht gefährdet werden können.

- Der Startplatz ist während des und Startvorgangs ausreichend gegen unbefugtes Betreten abzusichern. Während des Betriebs am Aufstiegsort muss das Gelände von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen frei sein.
- Während des Füllvorganges dürfen sich nur die mit dem Füllen des Ballons beauftragten Personen und der Ballonführer im Füllbereich aufhalten. Das Gelände um den Füllplatz ist ausreichend gegen unbefugtes Betreten abzusichern.
- Vom Beginn des Füllens bis zum Verlassen des unmittelbaren Flugplatzbereiches darf kein anderer Flugbetrieb durchgeführt werden.
- **Die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Berechtigter zur Benutzung der Außenstartgelände muss vorliegen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten werden.**

## **11. Ballonglühlen**

1. Ein ungewollter Start muss sicher verhindert werden, daher wird das sichere Anbinden (auch bei Windstille) zwingend vorgeschrieben!
2. Im Korb muss ein ausreichendes Gewicht vorgehalten werden.
3. Es muss an geeigneten Stellen / Gegenständen angebunden werden.

## **12. Modellvorführungen mit Heißluft-Modellballonen**

1. Bei Vorführungen/zur Schaustellung der Heißluft-Modellballone dürfen die Modelle ausschließlich in einer Höhe von max. 10 m AGL (über Grund) aufgelassen werden, wobei ein seitlicher Abstand von 11 m zu Menschenansammlungen eingehalten werden muss. Die Heißluft-Modellballone sind an einer Leine zu führen, damit sie sich nicht unkontrolliert im Luftraum bewegen können.

2. Die Heißluft-Modellballone müssen über eine technische Einrichtung verfügen, die bei einem Betrieb ohne Halteseil im Störfall das Einschalten des Gasbrenners ausschließt und dadurch eine unkontrollierte Ballonfahrt verhindert.
3. Die Aufstiegserlaubnis für Heißluft-Modellballone von 5 kg bis 25 kg Startmasse gem. § 21 a Abs. 1 Nr. 1 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) wird hiermit ebenfalls erteilt sowie die Erlaubnis zur Ausnahme der Unterschreitung des seitlichen Mindestabstandes zu Menschenansammlungen von 100 m bei Vorführungen gem. § 21 b Abs. 3 LuftVO.

### **13. Auflagen für Windenstarts mit Gleitschirmen (Gleitsegel)**

- Solange sich das jeweilige Schleppseil auf der Betriebsfläche oder im Sicherheitsstreifen befindet, darf kein Start und keine Landung durchgeführt werden.
- Unbeschadet dessen dürfen Menschen nicht in einer Höhe von weniger als 92 m überflogen werden.

### **14. Rundflüge und Passagierfahrten**

- Für alle Passagierfahrten und Rundflüge sind aktuelle Listen der beförderten Fluggäste (Name, Vorname, Wohnort) auf den jeweiligen Luftfahrzeugen (Kennung) mit genauen Start- und Landezeiten zu führen. Vorgenannte Listen müssen am Boden zur jederzeitigen Einsicht durch Berechtigte (z.B. Genehmigungsbehörde oder Ermittlungsbehörden) vorliegen.
- **Die Listen sind nach Ablauf der Veranstaltung zu vernichten.** Der Schutz der erhobenen Daten ist zu gewährleisten.  
**Berechtigungen aus der Lizenz sind entsprechend zu beachten!**

## **15. Versicherungen**

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens

**EUR 2 Mio. für Personenschäden und EUR 600.000 für Sachschäden**

(für beide Veranstaltungen) abzuschließen.

Für die zu Gastflügen eingesetzten Luftfahrzeuge, ist eine Fluggastversicherung für Personenschäden mit der Mindestdeckungssumme von 250.000 SZR (Sonderziehungsrechte) für Personenschäden pro Passagier, gem. Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 785/2004, abzuschließen, sofern der Flugzeughalter diese Risiken nicht selbst versichert hat.

**Die genauen Versicherungssummen sind mit der jeweiligen Versicherung abzustimmen.**

Die o.a. Veranstalter-Haftpflichtversicherung wurde durch die Vorlage einer Ausfertigung (Kopie) des Versicherungsscheins mit der Versicherungssumme von EUR 2 Mio. für Personenschäden und EUR 600.000 für Sachschäden nachgewiesen.

## **16. Sonstige Auflagen**

### **Auflagen der Deutschen Flugsicherung (DFS):**

Die **Flugsicherungsauflagen und -hinweise** sind der beigefügten gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH DFS, Az.: CC/F26 - M BNL Edwin Lübben mit Schreiben vom 29.08.2019 zu entnehmen (siehe Anlage).

**Die Auflagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.**

**Auflagen der Stadt Pforzheim:**

Gegen die Starts sowie die Landung von Heißluftballonen anlässlich des German-Cups und der Deutschen Meisterschaft auf den Hafnerwiesen Buckenberg sowie gen Außenstarts innerhalb der Gemarkung von Pforzheim zu sogenannten Fly Ins und Flügen von Gleitschirmen bzw. Tandemflügen bestehen von unserer Seite keine Einwendungen, sofern folgende Auflagen der Stadt Pforzheim mit Schreiben vom 29.09.2019 beachtet werden (siehe Anlage). Auf die Erlaubnis der Stadt Pforzheim mit Schreiben vom 09.08.2019 wird verwiesen.

**Die Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung.**

**Auflagen des Landratsamtes Enzkreis:**

Das Landratsamt Enzkreis erhebt aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Einwendungen.

**Auflagen des Polizeipräsidiums Karlsruhe:**

Einwendungen des Polizeipräsidiums Karlsruhe liegen nicht vor.

**C.**

**I. Sachverhalt:**

Der Antragsteller, der **Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG**, stellte mit Schreiben vom 24.07.2019 einen Antrag auf die unter Buchstabe A Nr. 2 genannten Ausnahmen im Rahmen einer Luftfahrtveranstaltung „12. Internationales German Cup“ vom 27.09.2019 bis 29.09.2019 und „Deutsche Meisterschaft“ vom 26.09.2019 bis 29.09.2019. Gemäß § 24 Abs.1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.V.m. §§ 73-75 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) bedürfen öffentliche Veranstaltungen von Wettbewerben oder Schaufvorstellungen, an denen Luftfahrzeuge beteiligt sind (Luftfahrtveranstaltungen), der Genehmigung.



Das Regierungspräsidium Stuttgart ist die zur Entscheidung über den Antrag örtlich und sachlich zuständige Behörde.

Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden und befristet werden.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Tatsachen rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Veranstaltung gefährdet wird.

## **II. Rechtliche Würdigung**

Die Veranstaltung findet in Pforzheim auf den Wiesen beim Hofgut Buckenberg statt. Die im Gesetz geforderte Genehmigungspflicht dient der Regelung der Luftfahrtveranstaltungen, insbesondere der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Im Rahmen unseres Ermessens haben wir von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Genehmigung mit Auflagen und Befristungen zu versehen.

So werden die einzelnen Piloten und jedes Luftfahrzeug im Rahmen der Veranstaltung Kontrollen unterzogen. Bezüglich der Flughöhen und der Seitenabstände zu den Zuschauern bestehen Vorschriften, die zu beachten sind.

Die Stadt Pforzheim hat aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Maßnahme, sofern die Auflagen eingehalten werden.

Bei der Entscheidung wurden nicht nur die Interessen der Wohnbevölkerung, des Naturschutzes und der Träger öffentlicher Belange, sondern allen einfließenden Interessen Rechnung zu tragen. So sind der Veranstalter als auch die Besucher einer Luftfahrtveranstaltung nach § 24 Abs. 1 LuftVG in der Interessenabwägung zu berücksichtigen. Da das Gesetz ausdrücklich vorsieht, dass eine Luftfahrtveranstaltung erlaubt werden kann, bedeutet dies, dass ein generelles Verbot solcher Veranstaltungen missbräuchlich wäre. Bei vier von 365 Tagen im Jahr kann auch von keiner übermäßigen Belastung für die Anwohner oder den Artenschutz in unmittelbarer Umgebung des Flugplatzes gesprochen werden.

Ebenso fußt die regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung auf den Erkenntnissen und dem Erfahrungsschatz vieler Jahre, sodass keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ersichtlich ist. Die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen und Bedingungen dienen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Sie sind erforderlich und geeignet die öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu gewährleisten.

Die Höhe der Gebühr sowie die Auflagen und Bedingungen sind im Hinblick des Verwaltungsaufwands der Genehmigungsbehörde und der Bedeutung der Genehmigung für den Antragsteller angemessen.

Das wirtschaftliche Interesse für den Erhalt der Genehmigung wurde ebenso berücksichtigt.

Die vorliegende Genehmigung war deshalb mit den angefügten Nebenbestimmungen und Auflagen zu erteilen, da keine Versagungsgründe vorliegen.

### **III. Widerrufsvorbehalt und Vorbehalt weiterer Anordnungen**

1. Die Entscheidung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (§ 49 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG) erteilt.
2. Der Widerruf kommt insbesondere in Betracht, wenn
  - nachträglich Tatsachen bekannt werden, bei deren Kenntnis die Entscheidung nicht erteilt worden wäre,
  - nachträglich Änderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht eintreten, die zu Tatsachen führen, aufgrund deren Kenntnis die Behörde diese Entscheidung nicht erteilt hätte, wenn sie bereits zum Zeitpunkt der Erteilung bestanden hätten,

- der Flugbetrieb zu Störungen oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führt und dies durch geeignete Nebenbestimmungen nicht vermieden werden kann, oder fortgesetzt oder erheblich gegen die Festlegungen dieser Entscheidung oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen wird.
3. Die mit dem Bescheid erteilten Nebenbestimmungen und Auflagen sind einzuhalten. Die Festlegung weiterer Nebenbestimmungen und Auflagen im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung bleibt vorbehalten.

#### **IV. Kostenfestsetzung**

Für diese Entscheidung wird gem. §§ 1 und 2 der Kostenverordnung (LuftKostV) der Luftfahrtverwaltung vom 14. Februar 1984 (BGBl. I S. 346), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 683) geändert worden ist" in Verbindung mit VI. Ziff. 9 des Gebührenverzeichnisses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,- € festgesetzt.

Die Gebühr ist im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand für den Bescheid und die Bedeutung des Bescheides für den Antragsteller angemessen.

Es wird gebeten, diesen Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides unter Angabe des oben angeführten Kassen- und Aktenzeichens auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg, BW-Bank Karlsruhe, IBAN: DE02 6005 0101 7495 5301 02, BIC: SOLADEST600 zu überweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig wird. Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf eines Monats nach Zustellung entrichtet, kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben werden, wenn dieser 50,- € übersteigt.

## V. Hinweise

Änderungen und Ergänzungen der in der Anlage aufgeführten Luftfahrzeuge und Piloten sind dem Regierungspräsidium Stuttgart spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn mit Kennzeichen, Muster und den entsprechenden Piloten schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Eine nachträgliche Änderung ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung eines zuständigen Vertreters des Regierungspräsidiums Stuttgart. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht jedoch nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstaltungsleiter verpflichtet ist, Programmpunkte in der Art ihrer Ausführungen bzw. in ihrem Umfang einzuschränken oder aber ganz zu unterbinden, wenn von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgegangen werden muss.

Gleiches gilt für den Vertreter der Genehmigungsbehörde und der Luftaufsicht.

Weitere Programmpunkte, die nicht in der Genehmigung enthalten sind, dürfen nicht durchgeführt werden.

Durch die Genehmigung werden Rechte Dritter nicht berührt. Diese Genehmigung ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bestimmungen.

Eine Boden-Unfall-Versicherung für die Zuschauer mit den Versicherungssummen je Person von

**EUR 11.000 für den Todesfall und  
EUR 21.000 für den Invaliditätsfall**

wird empfohlen.

**Zu widerhandlungen gegen die Auflagen und Nebenbestimmungen dieser Genehmigung:**

Diese können nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einer Geldbuße belegt werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben dieser öffentlich-rechtlichen Genehmigung auch die privatrechtliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Berechtigter vorliegen muss.

Den von der **Luftaufsicht während der Veranstaltung erteilten Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.** Verstöße, die vorsätzlich oder fahrlässig begangen werden, können ebenfalls nach § 58 Abs. 1 Ziffer 8. und Ziffer 11. Luftverkehrsgesetz (LuftVG) als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit einer Geldbuße belegt werden. Wer als Führer eines Luftfahrzeugs oder als sonst für die Sicherheit Verantwortlicher durch grob pflichtwidriges Verhalten gegen eine im Rahmen der Luftaufsicht erlassene Verfügung gem. § 29 LuftVG verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

D.

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Karlsruhe mit Sitz in Karlsruhe Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Rieger



Nr. 46.2-3848.9-1 / German Cup 2019 09

Nachrichtlich:

- Stadtverwaltung Pforzheim per E-Mail
- Landratsamt Enzkreis per E-Mail
- Polizeipräsidium Karlsruhe per E-Mail
- Deutsche Flugsicherung GmbH DFS per E-Mail

jeweils mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Stuttgart, den 12.09.2019

Regierungspräsidium Stuttgart

gez.

Rieger



**DFS Deutsche Flugsicherung  
Center Langen**

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 63202 Langen

**Regierungspräsidium Stuttgart  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart**

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen  
29.08.2019

46.2-3848.9-1 German Cup 2019 09

Unser Zeichen  
CC/F26 - M  
Edwin Lübben

☎ (06103) 707-  
6112

Fax (06103) 707-  
6205

Datum  
29.08.2019

**Gutachtliche Stellungnahme zu einer Luftfahrtveranstaltung  
„12. Internationaler German Cup für Heißluftballone“**

**Ort: Pforzheim**  
**Termin: 26. - 29.09.2019**  
**Beginn / Ende der Veranstaltung: täglich SR-30 bis 23 Uhr Ortszeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der gutachtlichen Prüfung zu der o.a. Luftfahrtveranstaltung gibt die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Niederlassung Mitte, die folgenden Auflagen und Hinweise. Es wird gebeten, diese zum Gegenstand der Genehmigung zu machen:

- 1 **Fahrbetrieb ist nach Sichtflugregeln so durchzuführen, dass die im Abschnitt 5 der DVO (EU) 923/2012 (SERA) enthaltenen jeweiligen Mindestwerte für Flugsicht und Abstand von Wolken nicht unterschritten werden.**
- 2 **Die Veranstaltung ist innerhalb eines Luftraums von ca. 15 NM Radius um den Geländebezugspunkt 48°53'21"N 008°43'23"E, abzuwickeln.**

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Am DFS-Campus  
63225 Langen  
Telefon 06103 707 - 0  
Telefax 06103 707 - 1396  
Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen  
Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats:  
Dr. Martina Hinricher  
Geschäftsführer:  
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.),  
Dr. Michael Hann,  
Robert Schickling  
Internet: [www.dfs.de](http://www.dfs.de)

Commerzbank Offenbach  
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00  
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00  
BIC [SWIFT] COBADEFF  
Deutsche Bank Frankfurt  
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00  
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00  
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

BHF Bank Frankfurt  
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09  
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09  
BIC [SWIFT] BHFDEFF  
Helaba Frankfurt  
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01  
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01  
BIC [SWIFT] HELADEF



**DFS** Deutsche Flugsicherung  
Center Langen

#### **4 Heißluftballone**

- 4.1 Heißluftballone dürfen nicht in Luftraum C / D (nicht CTR) und aktive Kontrollzonen einfahren.

#### **5 Kinderluftballons**

- 5.1 Beim evtl. Auflassen von Kinderluftballons sind folgende Auflagen zu beachten:

- ☺ kein brennbares Gas einfüllen
- ☺ keine Bündelung (Ballontrauben)
- ☺ keine festen Gegenstände am Ballon befestigen (Holz, Metall, Kunststoff)

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird für die Veranstaltung/Startbereich ein NOTAM veröffentlichen. (2 NM Radius um den Bezugspunkt 48°53'21"N 008°43'23"E bis 4000 ft AMSL)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Daniel Klein  
Fluglärm und Umwelt  
CC/FU-M

Edwin Lübben  
Sachbearbeiter  
CC/F26



## Rieger, Yvonne (RPS)

---

**Von:** Dürr, Joachim <Joachim.Duerr@kvn.pforzheim.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 29. August 2019 15:26  
**An:** Rieger, Yvonne (RPS)  
**Cc:** Raff, Wolfgang; Geiger, Alexandra  
**Betreff:** AW: Antrag "12. Int. GermanCup für Heißluftballone" vom 27.09.-29.09.2019 und "Deutsche Meisterschaft" vom 26.09.-29.09.2019 in Pforzheim ; Unser Az.: 46.2-3848.9-1 / German Cup 2019 09  
**Anlagen:** Unbedenklichkeitsbescheinigung\_update.docx; 12. int. german cup für heißluftballone.pdf; 18 GC 19 Sicherheitskonzept.pdf

Sehr geehrte Frau Rieger,

gegen die Durchführung der Veranstaltung und der Erteilung der notwendigen luftverkehrsrechtlichen Erlaubnis bestehen seitens der Verkehrsbehörde der Stadt Pforzheim keine Einwände. Die entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Luftverkehrsbehörde haben wir dem Veranstalter, vertreten durch Herrn Trautz, bereits erteilt. Wir haben diese Bescheinigung als Anhang nochmals beigefügt.

Des Weiteren wurde von hier die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis in Verbindungen mit weiteren Erlaubnissen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Pforzheim fallen bereits erteilt. Auch diese Genehmigungen sind zusammen mit dem Sicherheitskonzept des Veranstalters zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Joachim Dürr

---  
**PF**  Stadt  
Pforzheim

Joachim Dürr  
Abteilungsleitung

Stadt Pforzheim  
Amt für öffentliche Ordnung  
Straßenverkehr  
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2  
75175 Pforzheim

Telefon +49 7231 39 1422  
Telefax +49 7231 39 1423

[joachim.duerr@pforzheim.de](mailto:joachim.duerr@pforzheim.de)  
[www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de)

---

**Von:** Hörger, Doris **Im Auftrag von** Pehlke, Valerie  
**Gesendet:** Donnerstag, 29. August 2019 14:56  
**An:** Dürr, Joachim <Joachim.Duerr@pforzheim.de>  
**Cc:** Raff, Wolfgang <Wolfgang.Raff@pforzheim.de>  
**Betreff:** WG: Antrag "12. Int. GermanCup für Heißluftballone" vom 27.09.-29.09.2019 und "Deutsche Meisterschaft" vom 26.09.-29.09.2019 in Pforzheim ; Unser Az.: 46.2-3848.9-1 / German Cup 2019 09



Parkhotel Pforzheim  
Marketing/GermanCup  
Herrn Wolfgang Trautz  
Deimlingstr. 32-36  
75175 Pforzheim

Auskunft erteilt	Unser Zeichen	Aktenzeichen	Datum
Joachim Dürr	32-31 Dü		10.09.2019

**12. Int. GermanCup für Heißluftballone  
mit der Deutschen Meisterschaft  
Pforzheim, Startgelände beim Hofgut Buckenberg  
26./27.-29. September 2019**

Sehr geehrter Herr Trautz,

gegen den Start sowie die Landung von Heißluftballons anlässlich des German-Cups und der Deutschen Meisterschaft auf den Hafnerwiesen Buckenberg sowie gegen Außenstarts innerhalb der Gemarkung von Pforzheim zu sogenannten „Fly Ins“ und Flügen mit Gleitschirmen bzw. Tandemflügen bestehen von unserer Seite keine Einwendungen, sofern folgende Auflagen beachtet werden:

Ein der Größe des Ballons entsprechender Startplatz und ein ausreichend breiter Abfahrtssektor sind von allen Personen freizuhalten, die nicht für das Auslegen, Aufrüsten, Halten und Starten des Ballons benötigt werden. Soweit erforderlich sind Ordner in ausreichender Zahl einzusetzen oder Abschränkungen vorzunehmen.

Am Startplatz muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung vorgehalten werden und mindestens eine in Erster Hilfe ausgebildete Person anwesend sein.

Gebiete mit geschlossener Bebauung und Krankenhäuser müssen so hoch überfahren werden, dass eine Lärmbelästigung durch die Gasbrenner der Ballone vermieden wird.

Starts in unmittelbarer Nähe von Straßen, insbesondere in der Nähe der Autobahn oder den Bundesstraßen sind unzulässig.

Joachim Dürr  
Altes Rathaus - Östliche Karl-Friedrich-Str. 2  
Zimmer 104

Telefon +49 (0)7231 39-1422  
Telefax +49 (0)7231 39-1423

joachim.duerr@pforzheim.de  
www.pforzheim.de

Stadt Pforzheim  
Amt für öffentliche Ordnung  
75158 Pforzheim USt-IdNr.: DE 144189883

Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN: DE24 6665 0085 0000 8220 35, SWIFT-BIC: PZHSDE66  
Volksbank Pforzheim  
IBAN: DE62 6669 0000 0000 0224 35, SWIFT-BIC: VBPFDE66

Öffnungszeiten Verkehrsabteilung

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Die Startorte für die Fly Ins sind so zu wählen, dass Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, insbesondere eine drohende Ablenkung anderer Verkehrsteilnehmer, ausgeschlossen werden können.

Es ist ein ausreichender Feuerschutz bereitzuhalten, der den besonderen Betriebsverhältnissen und der Lage des Startplatzes Rechnung trägt.

Die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten zur Benutzung des vorgesehenen Startplatzes muss vorliegen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten werden. Bei einem evtl. Widerruf der Zustimmung des Grundstückseigentümers darf von der Genehmigung kein Gebrauch gemacht werden.

Diese Bescheinigung bezieht sich hinsichtlich der Außenstarts auch auf städtische Feld- und Wirtschaftswege innerhalb der Gemarkung Pforzheim. Hierfür wird die Zustimmung von Seiten der Stadt als Grundstückseigentümer erteilt. Verkehrsgefährdungen dürfen auch durch die Nutzung dieser Wege nicht entstehen, die Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer sind auf das unumgängliche Maß einzuschränken.

Der verantwortliche Ballonführer hat vor dem Start unter Berücksichtigung der Windverhältnisse zu prüfen, ob der Startplatz geeignet ist.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Dürr

## Rieger, Yvonne (RPS)

---

**Von:** Störzbach, Sonja <Sonja.Stoerzbach@kvn.stadt-pforzheim.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 10. September 2019 10:35  
**An:** Rieger, Yvonne (RPS)  
**Cc:** Wolfgang Trautz  
**Betreff:** GermanCup Pforzheim - Brandschutz

Sehr geehrte Frau Rieger,

ich nehme Stellung zu unserem soeben geführten Telefonat:

Für die Veranstaltung „German Cup“ im Zeitraum 27. bis 29. September 2019 in Pforzheim stehen zur Sicherstellung des Brandschutzes folgende Ressourcen zur Verfügung:

**Während des gesamten Veranstaltungszeitraum ist die Feuerwehr alarmierbar und wird innerhalb von 8 Minuten nach Absetzung eines Notrufs an der Unglücksstelle zu sein. Das nächstgelegene Feuerwehrhaus befindet sich lediglich 1,6 km entfernt.** Bei der Feuerwehr liegt ein Sondereinsatzplan für diese Veranstaltung vor. Mit dem Veranstalter wurden im Vorhinein alle notwendigen Maßnahmen besprochen. Der Veranstalter sowie seine Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass bei einem Schadfeuer, technischen Unglück oder sonstigen medizinischem Notfall umgehend ein Notruf anzusetzen sind.

Während der Hauptveranstaltungen mit einer sehr großen Besucherzahl wird zusätzlich ein Löschfahrzeug der Feuerwehr vor Ort am Veranstaltungsgelände sein (Brandsicherheitswache in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung):

**Die Anwesenheitszeiten der Brandsicherheitswache sind wie folgt:**

**Nightglow-Friday (27.7.): ab 19:00 Uhr**

**Nightglow-Saturday (28.9.): ab 19:00 Uhr**

**Key-Grab am Sonntag (29.9.): ab 16:00 Uhr**

Das Ende der Brandsicherheitswache orientiert sich am Ende der Veranstaltung. Die Brandsicherheitswache verlässt das Veranstaltungsgelände erst, sobald die Besucher die Veranstaltung verlassen haben.

Während des gesamten Veranstaltungszeitraums von früh morgens bis spät abends ist somit der Brandschutz sowie die technische Rettung von Menschen bei Unglücksfällen sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Störzbach

---

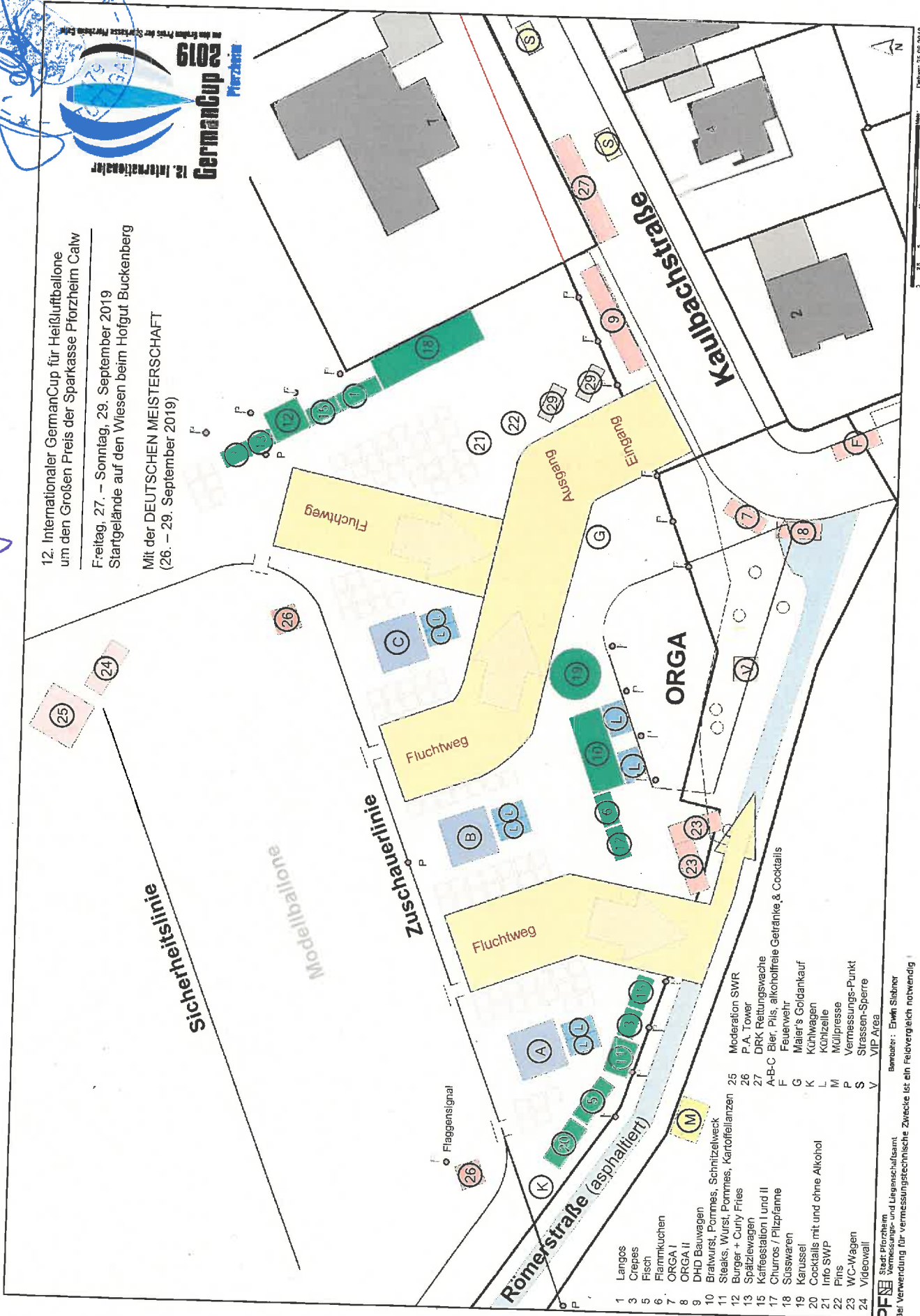
Sonja Störzbach M. Sc.  
Feuerwehr, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz  
Habermehlstraße 77  
75172 Pforzheim  
Telefon: 07231/39-1252  
Telefax: 07231/39-1272  
E-Mail: [sonja.stoerzbach@stadt-pforzheim.de](mailto:sonja.stoerzbach@stadt-pforzheim.de)  
Internet: [www.feuerwehr-pforzheim.de](http://www.feuerwehr-pforzheim.de)



NR.: 462-3848, 9-1 / German Cup 2019 09 zugestimmt am: 12. Sep. 2019



12. Internationaler GermanCup für Heißluftballone  
um den Großen Preis der Sparkasse Pflanzheim Calw  
Freitag, 27. – Sonntag, 29. September 2019  
Startgelände auf den Wiesen beim Hofgut Buckenberg  
Mit der DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT  
(26. – 29. September 2019)



- 1 Langos
- 3 Crepes
- 5 Fisch
- 6 Flammkuchen
- 7 ORGA I
- 8 ORGA II
- 9 DHD Bauwagen
- 10 Bratwurst, Pommes, Schmitzelweck
- 11 Steaks, Wurst, Pommes, Kartoffelfalzen
- 12 Burger + Curly Fries
- 13 Spätzlewagen
- 15 Kaffeestation Lund II
- 17 Churros / Pizplanne
- 18 Süßwaren
- 19 Karussell
- 20 Cocktails mit und ohne Alkohol
- 21 Info SWP
- 22 Pins
- 23 WC-Wagen
- 24 Videowall
- 25 Moderation SWR
- 26 P.A. Tower
- 27 DRK Rettungswache
- A-B-C Bier, Pils, alkoholfreie Getränke, & Cocktails
- F Feuerwehr
- G Maier's Goldbankauf
- K Kühnwagen
- L Müllpresse
- M Müllpresse
- P Vermessungs-Punkt
- S Strassen-Sperre
- V VIP Area

**PF** Stadt Pflanzheim  
Vermessungs- und Liegenschaftsamt  
Bei Verwendung für Vermessungstechnische Zwecke ist ein Feilvergleich notwendig!  
Bereiter: Erwin Stahner



№: 46.2 - 3848,9-1 / German Cup 2018 09

zugestimmt am: 12. Sep. 2019



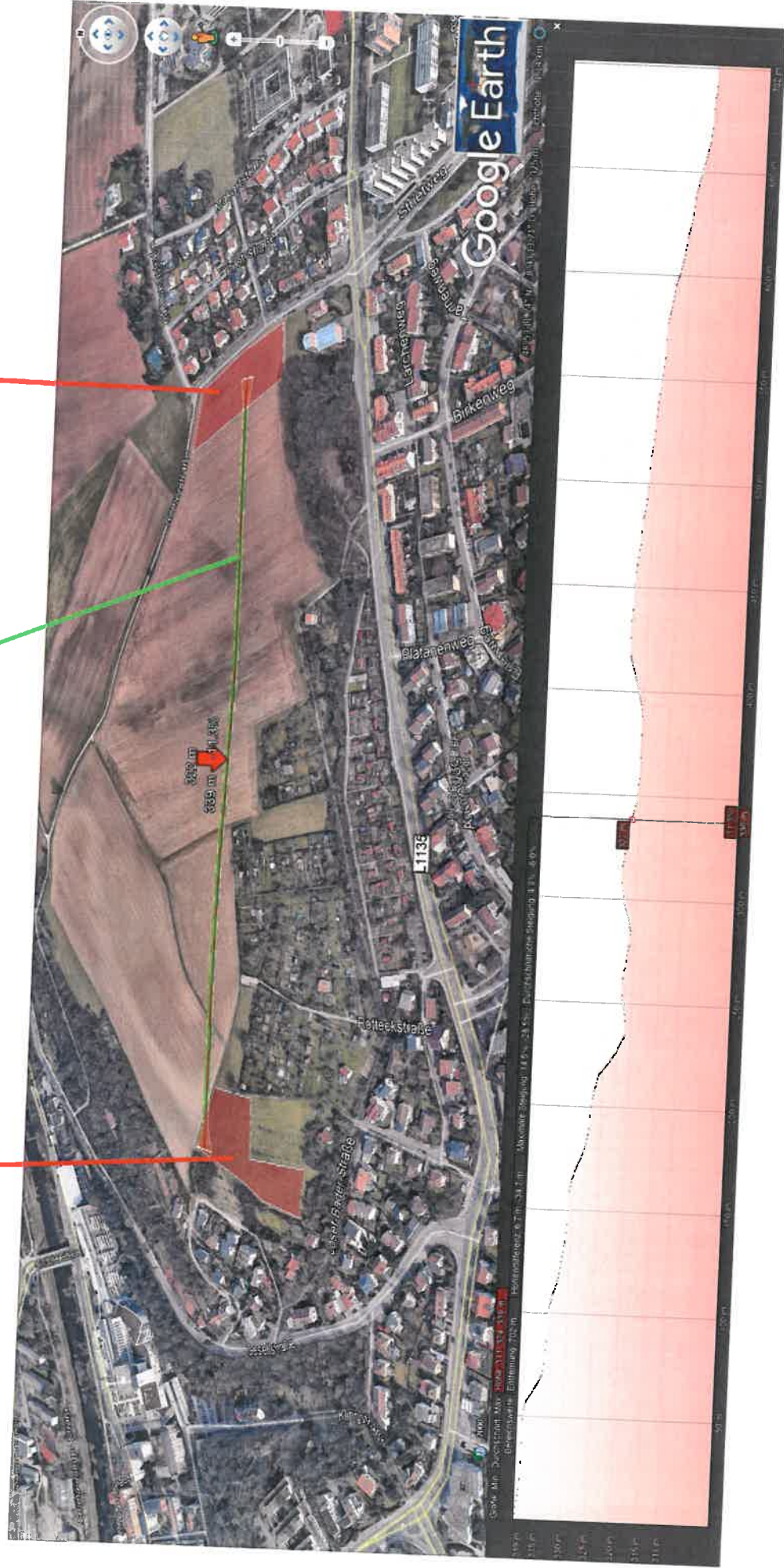
# German Cup der Heißluftballone 2019

Lande-/Startplatz und Schleppstrecke der Gleitschirme

Lande-/Startplatz West

Schleppstrecke Ost/West 700 m

Lande-/Startplatz Ost



PILOTEN - GermanCup / Deutsche Meisterschaften / Fiesta

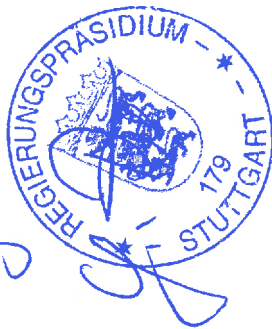
Start Nr.	Anrede	Vorname	Nachname	Teilnahme / Wettbewerb	Ballon Kennung	Ballonname	Volumen m³	Land	Sonderform	Westengrößen					
										S	M	L	XL	XXL	XXXL
1	Herr	Uwe	Schneider	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	EC-MAG	Rainbow Racer	1.900	DE		1	1				
2	Herr	David	Strasmann	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	HB-QXO	Blaser Explorer 2	1.500	DE			1	2	1		
3	Herr	Sven	Göhler	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OSMM	Schroeder Mistral	1.800	DE		1	1	2	1		
4	Herr	Markus	Pleger	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OWMS	Hornet	1.800	DE			1	2			
5	Herr	Pascal	Kreihis	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OMFB	Blackmagic	1.550	DE							
6	Herr	Thomas	Siebel	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OWFS	Wainstiner Racer	2.000	DE		1		2	1	1	
7	Herr	Benedict	Munz	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OWSF	Schröder Mistral	2.000	DE		1	2	1			
8	Herr	Thomas	Elmer	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OBHA	Bayer	2.000	DE		1	2	1			
9	Herr	Martin	Wegner	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OBHY	Dobby	2.000	DE			2	1	2	1	
10	Herr	Marcus	Strauf	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OWEL	Perle der Lahn	2.000	DE		2	1				
11	Herr	Nicholas	Seyfert-Jolner	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OSMU	Session	2.000	DE		1	2	1			
12	Herr	Lukas	Hansen	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OBIG	InfraServ	2.000	DE		1	3	1			
13	Herr	Bastian	Schwarz	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OCKG	Pinky	3.400	DE				3	1		
14	Herr	Michael	Fink	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	EC-040	Killer	2.000	DE				2			
15	Frau	Katharina	Kräck	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OPWC	Bunt	2.000	DE					3	1	
16	Frau	Gerhard	Weber	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-ODEM	Bunt	2.600	DE		2	2	1	1	1	
17	Frau	Elise	Kloss	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OWUM	WUM	2.000	DE		1	1	2	1	1	
18	Herr	Stephan	Witlich	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OKIF	Never Surrender	2.200	DE		2	2				
19	Frau	Astrid	Carl	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OSHU	Hanauer	2.200	DE		3	0				
20	Herr	Michael	Berger	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-OSTC	BW Bank	3.000	DE		2	1	3			
21	Frau	Judith	Parkinson	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	Team Hülli	Team Hülli	3.400	DE		2					
22	Herr	Dieter	Ackermann	GermanCup / Deutsche Meisterschaft	D-QQPG	Blink	2.200	DE			1	1			
23	Herr	Stefan	Zaberli	German Cup	EC-LPV	The Racer	2.000	DE			1	3			
24	Herr	Claude	Kraft	German Cup	LX-BLN	Loterie Nationale	2.000	SUI		2	2				
25	Herr	Roman	Bauta	German Cup	SP-BRR	NEXBAU	1.840	LUX							
26	Herr	Nico	Batzen	German Cup	LX-BCB	Nico Batzen	2.000	POL		2	1	1			
27	Herr	Christoph	Batzen	German Cup	LX-BNB	Ferromerite d' Art Nico Batzen	2.000	LUX			2	1	1		
28	Herr	Rene	Erni	German Cup	HB-QVX	SportXX	2.000	LUX							
29	Herr	Georg	Fröhlich	GermanCup / Fiesta	D-OGTG	Gasometer	6.000	SUI		1	2	1			
30	Herr	Thomas	Steffitsch	GermanCup / Fiesta	D-OGTH	Harsch	6.000	DE		1	1	1			
31	Herr	Felix	Walde	GermanCup / Fiesta	D-ORS	BayWa	6.000	DE		1	2	1			
32	Frau	Marina Alexandra	Alves Da Silva	GermanCup / Fiesta	D-OIRO	Bunt	4.500	DE			1	1	1	1	
33	Herr	Andrew	Kaye	GermanCup / Fiesta	Murr	Murr	3.000	DE		2					
34	Herr	Roland	Gninder	GermanCup / Fiesta	D-OINK	Dinkelacker	3.600	UK		1	2	1		2	
35	Herr	Matthias	Schlegel	GermanCup / Fiesta	D-OSBK / D-OWLB	Kubicek / Anrova	3.400	DE		1	1	1	1		
36	Herr	Harry	Roland	GermanCup / Fiesta	D-OHRD	Weishaupt	3.000 / 1.500	DE		1	1	2			
37	Herr	Marco	Kühnel	GermanCup / Fiesta	D-OSHB	Stuttgarter Hofbräu	4.500	DE		1	1	1	1		
38	Herr	Frank	Bayer	GermanCup / Fiesta	D-OFSB	Dragon	3.400	DE		1	2	1			
39	Herr	Jan	Gloß	GermanCup / Fiesta	D-OKVB	Einhorn	4.000	DE					2	2	
40	Herr	Andrea	Gloß	GermanCup / Fiesta	D-OOFI	Doofi	4.250	DE		1	3	1			
41	Herr	Michael	Kampmann	GermanCup / Fiesta	D-OBMK	Baden-Ballon	2.600	DE		1	1	1			
42	Herr	Wolfgang	Brandmeier	GermanCup / Fiesta	D-ORBB	Radio Regenbogen	4.250	DE		1		3			
43	Frau	Monique	Hoogelsaq	GermanCup / Fiesta	PH-VOY	Chrysler	4.250	DE		1	1	1	1		
44	Herr	Eberhard	Huber	GermanCup / Fiesta	D-OLBS	LBS	2.828	NL		1	1	1			
45	Herr	Guido	Härle	GermanCup / Fiesta	PH-BAB	Babelle	3.000	DE							
46	Herr	Benjamin	Fischer	GermanCup / Fiesta	D-OICE	LBL Cornetto	3.000	NL			X		1	1	
47	Herr	Thomas	Köck	GermanCup / Fiesta	D-OEPA	Strablini	3.000	DE		X			2		
							2.000	DE		X			3	1	

Az: 46.2-3848.9-1 / German Cup 2019 09

48	Herr	Rene	Kramer	GermanCup / Fiesta	D-OYPS	Kater orange	3.000	DE	X	3	1				
49	Herr	Jan	Timmers	GermanCup / Fiesta	D-OLAF	Clown	2.800	BE	X	4					
50	Herr	Andrew	Keye	GermanCup / Fiesta	Snow White	Schneewittchen (fährt nicht)	3.000	UK	X						
51	Frau	Hildegard	Mittag	Modellballon		Katze		DE			1				
52	Herr	Christian	Mittag	Modellballon		Div.		DE			1				
53	Herr	Christian	Dehnert	Modellballon		Blau mit Mond		DE			1				
54	Frau	Miriam	Dehnert	Modellballon		Rosa / Blau		DE			1				
55	Herr	Alexander	Schmaulke	Modellballon		Kerry		DE		1					
56	Herr	Andreas	Geißler	Modellballon		Zebra		DE							
57	Herr	Markus	Schön	Modellballon		Fuchs		DE							
58	Frau	Nadja	Weber	Modellballon		Neutrat Bunt		DE							
59	Herr	Mateo	Fröhlich	Modellballon		Bunt		DE		2					
60	Herr	Sebastian	Storch	Modellballon		Kürbis		DE							
61	Herr	Nils	Wilhelm	Modellballon		Organge / Blau		DE		1	1				
62	Herr	Viktor	Gapeyev	GermanCup / Fiesta	Eule / Uhu			DE		2	1				
									X	22	39	71	46	18	9

Stand: 16.08.19

Zugestimmt am: 12. Sep. 2019







## Time Table / Ablaufplan

### Mittwoch, 25. September 2019

-Anreisetag Teilnehmer Deutsche Meisterschaft (DM)

Parkhotel Pforzheim

16:00 – 20:00 Uhr Einchecken der Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft

Ballon-Zelt im Enzaupark (nicht öffentlich)

16:00 – 20:00 Uhr „Check-in“ der Teams

20:30 Uhr: Generalbriefing der Teams zur DM

x

### Donnerstag, 26. September 2019

-Wettfahrten zur Deutschen Meisterschaft

-Anreisetag Sonderformen und Teilnehmer GermanCup-Fiesta-Programm

-Welcome-Abend für alle Teams

Ballon-Zelt im Enzaupark (nicht öffentlich)

06:30 Uhr Briefing für 1. Wettfahrt Deutsche Meisterschaft  
anschließend

Wettfahrt Nr.1 zur Deutschen Meisterschaft (Startbereich individuell)

Gasometer Pforzheim (Ausstellungsebene)  
12:00-14:00 Uhr Mittagessen der Teilnehmer Deutsche Meisterschaft  
16:00-19:30 Uhr „Check-In“ für Sonderformen und GermanCup-Fiesta-Teams  
19:30 Uhr: Generalbriefing für Sonderformen und GermanCup-Fiesta-Teams

Parkhotel Pforzheim  
16:00 – 19:30 Uhr Einchecken der Sonderformen und GermanCup-Fiesta-Teilnehmer

Ballon-Zelt im Enzaunenpark (nicht öffentlich)  
16:00 Uhr Briefing für Teilnehmer Deutsche Meisterschaft  
anschließend  
Wettfahrt Nr. 2 Deutsche Meisterschaft (Startbereich individuell)

Gasometer Pforzheim (Panorama-Ebene)  
ab 19:00 Uhr Welcome Abend für alle Teams und Offizielle im Gasometer  
(nicht öffentlich)

## **Freitag, 27. September 2019**

**-Wettfahrten zur Deutschen Meisterschaft und GermanCup-Fiesta-Wertung**

**-Nightglow-Friday**

**-Öffnung des Startgeländes auf den Wiesen beim Hofgut Buckenberg**

06:30 Uhr Briefing für Deutsche Meisterschaft (Ballon-Zelt im Enzaunenpark) und  
06:45 Uhr Briefing GermanCup-Fiesta-Wertung (Gasometer)  
anschließend  
Wettfahrt Nr. 3 Deutsche Meisterschaft und  
Wettfahrt Nr. 1 GermanCup-Fiesta-Wertung  
  
12:00-14:00 Uhr Mittagessen für alle Teams (Gasometer Pforzheim)

16:00 Uhr Briefing für Deutsche Meisterschaft (Ballon-Zelt im Enzaunenpark) und  
16:15 Uhr Briefing GermanCup-Fiesta-Wertung (Gasometer)  
anschließend  
Wettfahrt Nr. 4 Deutsche Meisterschaft und  
Wettfahrt Nr. 2 GermanCup-Fiesta-Wertung  
19:00 Uhr Livemusic mit „Straight and Easy“  
20:30 Uhr NIGHTGLOW FRIDAY auf dem Startgelände

## **Samstag, 28. September 2019**

**--Wettfahrten zur Deutschen Meisterschaft und GermanCup-Fiesta-Wertung**

**-Programm und Unterhaltung auf dem Startgelände**

**-Nightglow-Saturday**

06:30 Uhr Briefing für Deutsche Meisterschaft (Ballon-Zelt im Enzaunenpark) und  
06:45 Uhr Briefing GermanCup-Fiesta-Wertung (Gasometer)  
anschließend  
Wettfahrt Nr. 5 Deutsche Meisterschaft und  
Wettfahrt Nr. 3 GermanCup-Fiesta-Wertung  
12:00-14:00 Uhr Mittagessen für alle Teams (Gasometer Pforzheim)  
16:00 Uhr Briefing für Deutsche Meisterschaft (Ballon-Zelt im Enzaunenpark) und  
16:15 Uhr Briefing GermanCup-Fiesta-Wertung (Gasometer)  
anschließend  
Wettfahrt Nr. 6 Deutsche Meisterschaft und  
Wettfahrt Nr. 4 GermanCup-Fiesta-Wertung  
19:00 Uhr Livemusic mit der „Penthouse Jazz Band“  
20:30 Uhr NIGHTGLOW SATURDAY auf dem Startgelände

## **Sonntag, 29. September 2019**

**-Wettfahrten zur Deutschen Meisterschaft und GermanCup-Fiesta-Wertung**

**-Programm und Unterhaltung auf dem Startgelände**

**-Siegerehrung auf dem Startgelände**

**-Key-Grab-Wettbewerb der „Pforzheimer Zeitung“**

06:30 Uhr	Briefing für Deutsche Meisterschaft (Ballon-Zelt im Enzaunenpark) und
06:45 Uhr	Briefing GermanCup-Fiesta-Wertung (Gasometer) anschließend Wettfahrt Nr. 7 Deutsche Meisterschaft und Wettfahrt Nr. 5 GermanCup-Fiesta-Wertung
12:30 Uhr	Offizieller Team-Brunch für alle Teams und Offizielle (CongressCentrum Pforzheim, Kleiner Saal) -nicht öffentlich-
15:00 Uhr	Siegerehrung auf dem Startgelände <ul style="list-style-type: none"><li>• DEUTSCHE MEISTERSCHAFT</li><li>• GERMANCUP um den Großen Preis der Sparkasse Pforzheim Calw</li><li>• GERMANCUP FIESTA</li></ul>
16:00 Uhr	Briefing für Teilnehmer am Key-Grab (Startgelände)
16:30 Uhr	Key-Grab-Wettbewerb der „Pforzheimer Zeitung“

### **An allen Tagen:**

Aufbau von Heißluftballon-Sonderformen, Hüllenbegehungen, Modellballone, Gleitschirme und Tandem-Flüge (35.- Euro), Mitfahrten im Heißluftballon (260,- Euro), Werbestände, Gastrostände mit leckeren Spezialitäten, Kinderprogramm, Kinderkarussell, große Video-Wall, Moderationen vom SWR-Team Karlsruhe, Live-Music und Aktionen unserer Partner und Sponsoren.

## Notfallplan

- Inhalt: Anweisung für die gezielte Hilfe und Evakuierung von Personen bei Luftnotlagen, schweren Störungen und Unfällen
- Geltungsbereich: Luftfahrtveranstaltung  
Flugplatz Pforzheim, Wiesen beim Hofgut Buck
- Datum: 26.-29.9.2019
- Uhrzeit: SR bis SS
- Verteiler: Vorstandschaft des Vereins / Veranstalter Parkhotel Pforzheim  
1. Vorstand Wolfgang M. Trautz  
2. Vorstand Erna Spahic, Stellvertretung
- Gruppenverantwortlicher Flugleiter  
Klaus Hartmann, 0178 8391199
- Gruppenverantwortlicher Piloten  
Gundolf Frost, 0171 7726996
- Gruppenverantwortliche Einweiserin für Passagiere  
Waltraud Knöllner, 0160 8597231
- Gruppenverantwortlicher Rettungspersonal (med.) aus dem Verein  
Dr. med. Dr. Rolf Beier, 0160 90165033 und  
Dr. Frank Krautmann, 0163 7956699
- Gruppenverantwortlicher Feuerwehr  
Sonja Störzbach, 07231-39-1252
- Gruppenverantwortlicher Parkplatzeinweiser  
Rüdiger Heintz, DHD, 0173 3068833
- Informationssprecher und Pressereferent  
Jürgen Essig, 0152 53099120 / W. Tr
- Abgestellte Kräfte des Rettungsdienstes DRK, Herr Bethge, 0177 3508657

Der Notfallplan wurde auf der Basis des Einsatzplans für Notfälle erstellt und an die Gegebenheiten der Luftfahrtveranstaltung angepasst:

Endfassung vom 22.07.2019

### 1. Inkrafttreten und Verfahren des Notfallplans

Der Notfallplan tritt für die Zeit von SR bis SS am .....am  
Flugplatz .....in Kraft. Verordnungen übergeordneter  
Behörden bleiben von diesem Notfallplan unbeeinträchtigt. **Bei jeder zu ergreifender  
Maßnahme hat die Rettung menschlichen Lebens grundsätzlich oberste  
Priorität.**

Der Notfallplan gilt für alle Luftnotlagen, Störungen und Flugunfälle, die in mittel-  
und unmittelbarem Zusammenhang mit der Luftsportveranstaltung stehen.

### 2. Definition der Einsatzgruppen

2.1 Erste Einsatzgruppe: .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
Abgestellte Rettungskräfte

2.2 Zweite Einsatzgruppe: .....  
.....  
.....  
.....  
.....

2.3 Sonstiges Personal: Alle weiteren Gruppenverantwortlichen  
Alle weiteren eingeteilten Mitglieder laut  
Einteilungsliste.

Als Einsatzzentrale dient die Flugvorbereitung. Sie ist mit Funkgerät, Telefon und  
Fax ausgestattet. Jeder Personenkreis der ersten und zweiten Einsatzgruppe muss  
laut dem Plan alarmiert werden.

Für die namentlich aufgeführten Mitglieder der ersten und zweiten Einsatzgruppe  
sind Einzelanweisungen erstellt worden.

### 3. Grundlegende Anweisungen

3.1 Der erste Vorstand des Vereins .....unterstützt bei allen  
Einzelanweisungen grundsätzlich die flugtechnische Seite des Notfallplans,  
sofern er nicht laut den Einzelanweisungen besondere Funktionen erfüllt.  
Der zweite Vorstand des Vereins .....unterstützt bei allen  
Einzelanweisungen grundsätzlich die Seite der Evakuierung von Personen,  
sofern er nicht laut den Einzelanweisungen besondere Funktionen erfüllt.

3.2 Eine Sammelstelle (Sammelplatz 1) für die Evakuierung von Personen befindet  
sich .....

3.3 Jeder Gruppenverantwortlicher im Verein ist dabei verantwortlich, diesen  
Notfallplan in einer Vorbesprechung dem seiner Leitung unterstelltem  
Personenkreis zu veröffentlichen und zu besprechen.

3.4 Lässt sich eine grundlegende Anweisung oder eine Einzelanweisung nicht  
durchsetzen oder führt diese zu einer starken Beeinträchtigung des Ablaufes,  
informiert ein Gruppenverantwortlicher umgehend einen der beiden Vorstände  
über die Situation

### 4. Einzelanweisungen

Jede Einzelanweisung ist nur für das direkte Eingreifen oder Unterstützen in der  
jeweiligen Situation gültig. Die Einzelanweisungen in der Zeile „Unfall“ gelten nur

für Unfälle am Flugplatz oder dessen unmittelbarer Umgebung. Eine unmittelbare Umgebung ist vorhanden, wenn Rettungs- und Einsatzkräfte des Vereins schneller an der Unfallstelle sind, als professionelle Rettungskräfte diese erreichen können. Luftfahrzeuge, die zu Rundflügen eingesetzt werden, sind alle Luftfahrzeuge des Vereins....., bei welchen sich Passagiere an Bord befinden.

**4.1 Flugleitung .....**

Gruppenverantwortlicher: .....

In der Flugleitung sind grundsätzlich immer zwei Flugleiter (FL) tätig. Dabei ist einer als verantwortlicher Flugleiter eingeteilt, der die Tätigkeit des Flugleiters laut aktuell gültiger Dienstanweisung wahrnimmt. Der zweite Flugleiter unterstützt ihn in dieser Aufgabe und übernimmt verschiedene administrative Dienste (z. B. Veränderungen am Signalfeld) sowie entsprechend die Punkte laut Tabelle.

Art der Lage	Verantwortlicher FL	Assistierender FL
<b><u>Luftnotlage</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freimachen aller verfügbarer Landeflächen, mit Ausnahme der Piste ..... inkl. Sicherheitsstreifen</li> <li>• Verkehrsinformation an alle anderen Luftfahrzeuge auf der Frequenz ..... MHz in der Luft</li> <li>• Bewegungslenkung aller Luftfahrzeuge am Boden aus dem Gefahrenbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarmierung von Feuerwehr (im Verein und professionelle Hilfskräfte), Polizei und Rettungswagen</li> <li>• Information an die erste Einsatzgruppe sowie den Informationssprecher und 2. Vorstand</li> <li>• Bereitstellung außerhalb der Flugleitung von Signalflaggen, Signalpistole und Fernglas. Handfunkgerät muss mitgeführt werden, um Anweisungen des Flugleiters entgegennehmen zu können</li> </ul>
<b><u>Schwere Störung</u></b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die erste Einsatzgruppe</li> </ul>
<b><u>Unfall</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsinformation an alle anderen Luftfahrzeuge auf der Frequenz ..... MHz in der Luft, dass der Flugplatz nicht mehr angefliegen werden darf</li> <li>• Bewegungslenkung aller Luftfahrzeuge am Boden aus dem Gefahrenbereich, hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Rettungskräfte behindert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alarmierung von Feuerwehr (im Verein und professionelle Hilfskräfte), Polizei und Rettungswagen</li> <li>• Information an die erste Einsatzgruppe sowie den Informationssprecher und 2. Vorstand</li> <li>• Alarmierung aller relevanter Dienststellen (RP, LBA, BFU, DFS, ...) zusammen mit dem ersten und/oder zweiten Vorstand laut</li> </ul>

Alarmplan des  
Flugplatzes

Bei jeder Lage verbleibt der diensthabende Flugleiter am Funk, um Informationen an Luftfahrzeuge geben zu können. Er wird nach Plan auch abgelöst.

**4.2 Piloten**

Gruppenverantwortlicher: .....

Führt der Gruppenverantwortliche Rundflüge durch, so hat er für diese Zeit nach einem Vertreter zu suchen, der seine Aufgaben als Gruppenverantwortlicher wahrnimmt.

**Art der Lage****Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen****Luftnotlage**

- Information an alle am Boden befindliche Rundflugpiloten und Verhinderung jeglicher Rollbewegung
- Ein Luftfahrzeug des gleichen Typs, welches zu Rundflügen eingesetzt ist, wird sicherheitshalber aus dem Zyklus rausgenommen
- Unterstützung der Flugleitung bei Entfernung aller Luftfahrzeuge aus dem Gefahrenbereich

**Unfall**

- Sofortiges Einstellen aller Rundflüge
- Unterstützung der Flugleitung bei Entfernung aller Luftfahrzeuge aus dem Gefahrenbereich
- Absprache mit den Rundflugpiloten, in einem solchen Fall einen Ausweichflugplatz unverzüglich anzufliegen, sofern sich das entsprechende Luftfahrzeug im Flug befindet
- Bergung, Erste Hilfe und Sicherung von Beweisen an der Unfallstelle
- Nach Abschluss aller aufgeführten Punkte Einholung einer Landebestätigung der ausgewichenen Luftfahrzeuge, die zu Rundflügen eingesetzt wurden

**4.3 Einweiser für Passagiere**

Gruppenverantwortlicher: .....

**Art der Lage****Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen****Luftnotlage**

- Entfernung aller Passagiere aus dem Gefahrenbereich zu der Sammelstelle 1
- Alle Passagiere, die sich in einem Luftfahrzeug befinden, dass entweder zum Start rollen möchte oder aber gelandet ist, werden evakuiert und zu der Sammelstelle 1 gebracht

**Unfall**

- Sofortiges Einstellen aller Rundflüge
- Entfernung aller Passagiere aus dem Gefahrenbereich zu der Sammelstelle 1
- Alle Passagiere, die sich in einem Luftfahrzeug befinden, dass entweder zum Start rollen möchte oder aber gelandet ist, werden evakuiert und zu der Sammelstelle 1 gebracht
- Bergung, Erste Hilfe und Sicherung von Beweisen an der Unfallstelle als Unterstützung



#### 4.4 Rettungspersonal (med.) aus dem Verein

Gruppenverantwortlicher: Dr. med. ....

Art der Lage	Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen
<u>Luftnotlage</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung von evakuierten Personen und Passagieren an der Sammelstelle 1</li> <li>• Medizinische Erstversorgung als Unterstützung der abgestellten Rettungskräfte</li> </ul>
<u>Unfall</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergung, Erste Hilfe und medizinische Erstversorgung als Unterstützung der abgestellten Rettungskräfte an der Unfallstelle</li> </ul>

#### 4.5 Feuerwehr

Gruppenverantwortlicher: .....

Art der Lage	Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen
<u>Luftnotlage</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung der Feuerwehr und Meldung der Einsatzbereitschaft über Funk an die Flugleitung. Das Feuerwehrfahrzeug wird zum Ende der gesperrten Piste ..... gebracht, damit es auf der befestigten Piste östlich der Pistenmitte zu beiden Seiten gleich schnell eingreifen kann</li> <li>• Je nach Art der Luftnotlage beschleunigtes Fahren zum Stillstandspunkt des Luftfahrzeuges und angemessener Einsatz der Rettungsmittel</li> <li>• Evakuierung der Passagiere und des Piloten aus dem Luftfahrzeug</li> <li>• Sind professionelle Hilfskräfte der Feuerwehr anwesend Unterstützung laut Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr</li> </ul>
<u>Unfall</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergung, Erste Hilfe und medizinische Erstversorgung als Unterstützung der abgestellten Rettungskräfte an der Unfallstelle</li> <li>• Jedes zur Verfügung stehende Mitglied in den Hangars oder bei der Flugzeuginformation unterstützt das Rettungspersonal bei nötigen Löscharbeiten</li> </ul>

#### 4.6 Parkplatzeinweiser

Gruppenverantwortlicher: .....

Art der Lage	Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen
<u>Luftnotlage</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freimachen der Zufahrtsstrasse für ein schnelleres Durchfahren der Rettungskräfte</li> <li>• Ankommende Fahrzeuge werden durch die veröffentlichte Abfahrt vom Flugplatz weggeleitet</li> <li>• Fahrzeuge, werden schnellstmöglich von der An-/Abfahrt entfernt. Jedes Fahrzeug sollte den Bereich des Flugplatzes und die Rettungszufahrt weiträumig</li> </ul>

**Unfall**

- räumen
- Unterbindet Rauchen und offenes Feuer an den Parkplatzflächen
- Freimachen der Zufahrtsstraßen für ein schnelleres Durchfahren der Rettungskräfte
- Ankommende Fahrzeuge, werden durch die veröffentlichte Abfahrt vom Flugplatz weggeleitet
- Fahrzeuge, werden schnellstmöglich von der An-/Abfahrt entfernt. Jedes Fahrzeug sollte die Rettungszufahrt weiträumig räumen
- Unterbindet Rauchen und offenes Feuer an den Parkplatzflächen

**4.7 Informationssprecher und Pressereferent**

Verantwortlicher: .....

**Art der Lage**

**Tätigkeit des Gruppenverantwortlichen**

**Luftnotlage**

- Durchsage über Lautsprecher an die Feuerwehr
- Durchsage an die Besucher, sich aus Sicherheitsgründen zum Sammelplatz 1 zu begeben
- Durchsage an alle Besucher das Rauchen einzustellen und offenes Feuer zu löschen
- Durchsage an die Essensausgaben, offene Gasleitungen zu schließen und Feuer zu löschen sowie das Rauchen einzustellen
- Koordination mit den Vorständen und den Flugleitern sowie dem entsprechenden Piloten in einer Besprechung über die Art des Vorfalls und die Presseerklärung

**Schwere Störung**

- Koordination mit den Vorständen und den Flugleitern sowie dem entsprechenden Piloten in einer Besprechung über die Art des Vorfalls und die Presseerklärung

**Unfall**

- Durchsage über Lautsprecher an die Feuerwehr
- Durchsage an die Besucher, sich aus Sicherheitsgründen zum Sammelplatz 1 zu begeben
- Durchsage an alle Besucher das Rauchen einzustellen und offenes Feuer zu löschen
- Durchsage an die Essensausgaben, offene Gasleitungen zu schließen und Feuer zu löschen sowie das Rauchen einzustellen
- Empfang von Presse und deren Betreuung bis zur Besprechung
- Koordination mit den Vorständen und den Flugleitern sowie dem entsprechenden Piloten in einer Besprechung über die Art des Vorfalls und die Presseerklärung